

## Fragestunde: Videoüberwachung in Pratteln

In der Onlineausgabe von 20Minuten konnte man am 16. September 2015 lesen, dass die Stadt Thun die Videoüberwachung vor Ende des Pilotprojekts wieder eingestellt hat. Die Kosten und Nutzen der Videoüberwachung stünden in einem schlechten Verhältnis. Die Kantonspolizei konnte keinen einzigen Fahndungserfolg aufgrund der Videoüberwachung vermelden. Eine präventive Wirkung der Videoüberwachung könne nicht nachgewiesen werden.

Fragen zu Pratteln:

1. Wo betreibt die Gemeinde Pratteln eine Videoüberwachung?
2. Ist die Qualität der Videobilder hier ausreichend, um als Beweismittel verwendet zu werden?
3. Konnten bereits Fahndungserfolge aufgrund der Videobilder nachgewiesen werden?
4. Wie hoch waren die Investitionskosten und wie hoch sind die Betriebskosten der Videoüberwachung?
5. Wie beurteilt der Gemeinderat die präventive Wirkung?
6. Wie beurteilt der Gemeinderat das Kosten zu Nutzen Verhältnis der Videoüberwachung?
7. Möchte der Gemeinderat in Zukunft die Videoüberwachung ausbauen oder auch einstellen?

*Fraktion FDP-Mitte*



*Andreas Seiler*

# Thun stellt Videoüberwachung ein

*Nutzlos und aufwendig: Thun bricht den Versuch mit Überwachungsvideos im öffentlichen Raum vorzeitig ab.*

Keine nachweisbare Wirkung, schlechte Bildqualität und starke rechtliche Einschränkungen: All diese Nachteile haben den Thuner Gemeinderat dazu bewogen, die Videoüberwachung wieder einzustellen.

Der bis 2017 geplante Pilotversuch an fünf Standorten werde vorzeitig beendet, teilte die Stadtregierung am Mittwoch mit. Sollten sich die Voraussetzungen dereinst ändern, will der Gemeinderat die Sache neu beurteilen.

Die Videoüberwachung lief seit 2012. Insgesamt acht Kameras zeichneten in den Nächten auf Freitag, Samstag und Sonntag das Geschehen im öffentlichen Raum auf. Die Stadt wollte so die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden erhöhen.

## **Bildqualität zu schlecht für Beweismittel**

Allerdings setzt die Gesetzgebung zum Datenschutz enge Grenzen, wie der Gemeinderat schreibt. So dürfen die Kameras nicht schwenken, und die Aufnahmen müssen nach 100 Tagen automatisch gelöscht werden. Zudem ist die Qualität der via Internet übermittelten Bilder so schlecht, dass die Aufnahmen nicht als Beweismittel verwendet werden können. Die Kantonspolizei konnte seit Inbetriebnahme der Kameras keinen einzigen Fahndungserfolg melden, der dank Video-Aufnahmen zustande gekommen wäre. Eine präventive Wirkung der Videoüberwachung könne nicht nachgewiesen werden, schreibt der Gemeinderat weiter. Potenzielle Täter und Störenfriede wüssten ja genau, wo und wie aufgezeichnet werde.

«Die Wirksamkeit der Videoüberwachung ist sehr gering», stellte Sicherheitsvorsteher Peter Siegenthaler (SP) fest. Neue Kameras und eine bessere Übertragungstechnologie würden über 15'000 Franken kosten. «Vorläufig setzen wir diesen Betrag besser für gezielte Polizeikontrollen oder Anpassungen des Auftrags an die privaten Sicherheitsfirmen ein.»

(ofi/sda)